



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 276/123

A-6010 Innsbruck, am 13. März 1984

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

Stubenring 1
1014 W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

RECHENUNGSAMT
15.03.84
26.03.1984
1984-03-27
St. Unterlechner

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Preisgesetz geändert wird
(Preisgesetznovelle 1984);

Zu Zahl 36.343/1-III-7/84 vom 24. 2. 1984

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Preisgesetz geändert wird, wird kein Einwand
erhoben. Es wäre aber wünschenswert, das Preisgesetz,
dessen ursprüngliche Fassung aus dem Jahre 1976 stammt
und nunmehr zum vierten Mal novelliert wird, nach dem
Inkrafttreten dieser Novelle wiederzuverlautbaren.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter
einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

G. Schumacher

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 276/123

A-6010 Innsbruck, am 13. März 1984

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

Stubenring 1
1014 W i e n

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Preisgesetz geändert wird
(Preisgesetznovelle 1984);

Zu Zahl 36.343/1-III-7/84 vom 24. 2. 1984

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Preisgesetz geändert wird, wird kein Einwand
erhoben. Es wäre aber wünschenswert, das Preisgesetz,
dessen ursprüngliche Fassung aus dem Jahre 1976 stammt
und nunmehr zum vierten Mal novelliert wird, nach dem
Inkrafttreten dieser Novelle wiederzuverlautbaren.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter
einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

G. Schumacher